
Verkehrsanordnung

Reg.-Nr. 2025/118/TBA

Gemeinde, Ort: **Ermatingen**

Strasse, Weg: Hauptstrasse

Antragsteller: Kantonales Tiefbauamt

Anordnung: *Höchstgeschwindigkeit 30 km/h*

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet: Die Signale 2.30 «Höchstgeschwindigkeit 30 km/h» mit Zusätzen «Lärmschutz» und 5.04 «Wiederholungstafel» sowie die Signale 2.30.1 «Höchstgeschwindigkeit 50 km/h generell» werden gemäss Antrag vom 28. März 2023 und Situationsplan vom 3. Februar 2023 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Ermatingen eingesehen werden.

Hinweis: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Frauenfeld, 24. November 2025

Departement Bau und Umwelt

Sind Sie schon Abonnent des Amtsblattes?

Wenn nicht, nimmt die Firma Galledia Fachmedien Frauenfeld AG in 8500 Frauenfeld, Telefon 058 344 94 90, gerne Ihre Abonnementsbestellung entgegen.
